

Herr Finke begründet den Antrag für die CDU-Fraktion und verweist in seinem Eröffnungsstatement grundsätzlich auf die Arbeit der Ehrenamtler. Als Beispiel nennt er den Kaninchenzuchtverein, dessen Ausstellung im Bürgerzentrum aufgrund der zu zahlenden Gebühren auf Dauer gefährdet sei oder die die Kitas betreibenden Elterninitiativen und ihre hohe Verantwortung und die zu entrichtenden Eigenanteile. Vor diesem Hintergrund sei es Vereinen zunehmend schwierig, überhaupt noch Ehrenamtler zu finden. Diese Entwicklung habe auch zu den Überlegungen betr. die Sportstättennutzungsgebühr geführt. Die Gemeinde lebe von ehrenamtlichem Engagement. Die Vereine hätten genügend finanzielle Belastungen. Nach der letzten Sitzung habe man sich hinsichtlich eines Gegenfinanzierungsvorschlages mit dem Kämmerer zusammengesetzt. Grundsätzlich sei man von einem Doppelhaushalt ausgegangen. Der Gegenfinanzierungsvorschlag solle keinesfalls ein Signal sein, dass die CDU die Wirtschaftsförderung schwächen werde. Vielmehr habe man sich dem Umstand genähert, dass es für eine vakante Stelle ohnehin eine Wiederbesetzungssperre für ein Jahr gebe. Da die Stelle im freiwilligen Bereich eingerichtet war, sei man am Ende auch nicht sicher, ob sie auch nach Ablauf des Jahres überhaupt wiederbesetzt werden könne. Daher erfolgte der genannte Gegenfinanzierungsvorschlag. Nun aber bestehe Klarheit, dass es nur einen Haushalt für 2015 und keinen Doppelhaushalt gebe. Daher wolle man den Antrag noch einmal abändern, und die Sportstättennutzungsgebühr für ein Jahr aussetzen mit dem gemeinsam mit dem Kämmerer abgestimmten Gegenfinanzierungsvorschlag „Nichtbesetzung der vakanten Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung für ein Jahr“. Wichtig sei es, ein Signal zu setzen. In diesem einen Jahr könne man noch einmal alle freiwilligen Ausgaben unter die Lupe nehmen, um zu sehen, wie man dann in nach einem Jahr weiterkomme. Schließlich habe sich bei Betrachtung des TOP's 4.1 gefragt, wie es auf einmal möglich sei, 90.000 Euro aus dem Haushalt herauszuholen.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass der Gegenfinanzierungsvorschlag ohnehin im Haushalt eingepreist sei. Dies entspreche der HSK-Systematik, da die Stelle weitestgehend einen freiwilligen Bereich abdecke. Die durch die Nichtbesetzung eingesparten Mittel seien dafür zu verwenden, das Defizit nicht weiter ansteigen zu lassen. Ginge es um ein weiteres Jahr nach der Wiederbesetzungssperre, rede man dann tatsächlich um eingesparte Mittel.

Herr Strack macht deutlich, dass der besprochene Deckungsvorschlag mit der Kommunalaufsicht besprochen wurde. Dies werde einmalig akzeptiert. Grundsätzlich treffe aber zu, dass eine Nichtbesetzung der Haushaltskonsolidierung zugutekommen müsse. Zu den angesprochenen 90.000 Euro (Hinweis von Herrn Finke zu TOP 4.1) verweist Herr Strack auf Einsparungen zum Ende des Jahres, die eine Auftragserteilung möglich machten. Dieses Jahr fließe jedoch kein Geld, lediglich der Auftrag werde noch in diesem Jahr erteilt. Faktisch kämen je nach Ergebnis der Ausschreibung die Mittel in den Haushalt 2015. Dies sei mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

Herr Utsch skizziert kurz die Historie und macht deutlich, dass seinerzeit die Sportstättennutzungsgebühr ein Puzzle-Teil im Bereich der Freiwilligen Ausgaben/Erlösen zur Haushaltskonsolidierung gewesen sei. Den Antrag halte er an sich für falsch. Bei Bewertung des Themas Wirtschaftsförderung sehe er hier eher eine „Rolle rückwärts“. In diesem Zusammenhang verweist er auf die besondere Wertschätzung des Themas, die sogar in einem eigenen Ausschuss ihren Niederschlag gefunden habe. Die Kosten mit der Nichtbesetzung der Stelle zu kompensieren, halte er für falsch.

Ganz im Gegenteil stelle die FDP-Fraktion den Antrag, zu prüfen, ob die vakante Stelle Wirtschaftsförderung nicht sofort bzw. so schnell wie möglich wiederbesetzt werden kann und dies mit der Kommunalaufsicht zu klären.

Frau Zorlu erklärt, dass auch die SPD-Fraktion einen solchen Prüfauftrag unterstütze. Unter Hinweis auf die anstehenden Projekte und Aufgaben macht sie deutlich, dass die Stelle Wirtschaftsförderung eine hohe Priorität hat. Bezug nehmend auf den CDU-Antrag verweist sie auf die damalige Einführung der Gebühren und macht deutlich, dass diese auch sozial gestaffelt sind. Zudem habe man vor den Sommerferien daraufhin gewirkt, mit den Reinigungsgebühren während der Ferien die Vereine nicht noch zusätzlich zu belasten. Die Kosteneinsparung für die Stelle stellten im Grunde keine solide Finanzierung dar. Wäre die Kündigung nicht erfolgt, hätte man die Einsparung überhaupt nicht.

Der Bürgermeister zieht ein Zwischenfazit der Diskussion und macht deutlich, dass die alternativen Wege auch im Abstimmungsverhalten ihren Niederschlag finden müssten.

Herr Scholz stellt klar, dass die Kommunalaufsicht offensichtlich doch der Verfahrensweise zugestimmt hat. Insofern erübrige sich dann der Prüfauftrag. Der Antrag helfe im Grunde ja nur für ein Jahr. Die Vereine sollten auch nicht aus der Pflicht genommen werden. Bei Betrachtung aller Rahmenbedingungen habe er aber durchaus Verständnis dafür, die Vereine zu entlasten. Eben sei die Rückläufigkeit der Einkommen angesprochen worden. Von daher werde es auch schwieriger, die Vereinsbeiträge zu zahlen. Die Vereine leisteten letztendlich auch Präventionsmaßnahmen. Nach alledem werde man die Entscheidung für ein Jahr mittragen.

Herr Strack macht deutlich, dass die Kommunalaufsicht die Wirtschaftsförderung zwar als eine eminent wichtige Aufgabe ansehe, jedoch nicht als eine Pflichtaufgabe. Daher müsse man sich dem Diktat des HSK beugen. Nach einem Jahr könne man die Stelle wieder besetzen.

Herr Meeser verweist auf die Zwänge des HSK. Die Gebühr sei seinerzeit beschlossen worden. Außerdem sei ein Jahr Entlastung nicht wirklich eine nachhaltige Lösung. Er halte das Thema Wirtschaftsförderung für absolut wichtig. Von daher finde der CDU-Antrag nicht die Unterstützung der BfE.

Nach weiteren Wortmeldungen macht sich Herr Finke noch einmal für den Antrag stark und verweist auf die vielfältige Tätigkeit von 140 Vereinen in Eitorf und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Natürlich müsse man sehen, wie es in einem Jahr weitergehe. Aber nach Prüfung aller freiwilligen Leistungen könne man dann in einem Jahr wieder hier sitzen und ggf. weitere Schritte beschließen.

Der Bürgermeister geht auf das bevorstehende Abstimmungsverfahren ein. Seiner Meinung nach ist der CDU-Antrag der weitergehende. Nach Entscheidung hierüber sei dann über den FDP-Antrag zu beschließen. Dieser, so erklärt Herr Utsch ergänzend, beinhalte die Beibehaltung des Status Quo.